



Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2023

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

20.02.2025
1-14

0	Abkürzungsverzeichnis	3
1	Zusammenfassung	4
	Vorbemerkung	5
2	Prüfungsauftrag	5
2.1	Jahresabschlussprüfung	5
2.2	Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	5
2.3	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
3	Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4	Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	7
4.1	Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	7
4.2	Kassenprüfung	7
4.3	Bauprüfung	7
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1	Allgemeines zum Jahresabschluss	7
5.2	Bilanz	8
5.2.1	Aktiva	8
5.2.1.1	Anlagevermögen	8
5.2.1.2	Umlaufvermögen	8
5.2.2	Passiva	9
5.2.2.1	Eigenkapital, Rücklagen	9
5.2.2.2	Sonderposten	9
5.2.2.3	Rückstellungen	9
5.2.2.4	Verbindlichkeiten	9
5.2.3	Entwicklung der langfristigen Finanzierung	10
5.3	Erfolgsrechnung/ Gewinn- und Verlustrechnung	11
5.3.1	Einhaltung des Erfolgsplanes	11
5.3.2	Jahresergebnis	12
5.4	Liquiditätsrechnung	12
5.5	Anhang	12
5.6	Lagebericht	13
6	Prüfungsergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgü- ter
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten und Ingenieure
StE	Stadtentwässerung
VJ	Vorjahr
VOB	Verdingungsordnung für Bau- leistungen

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von -653.798,08 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Nach der Übergangsregelung musste die Umstellung auf die neuen rechtlichen Vorgaben spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 05.10.2022 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung neu gefasst und dabei auch festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches basieren (§ 11 Abs. 2 BetrS). Dies bedeutet, dass die Vorgaben der neu anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung-HGB erstmals bei der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2023 angewendet werden.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG mit Verweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der EigBVO-HGB des Landes Baden-Württemberg in der neuen Fassung vom 01.10.2020.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß § 111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieur-

Leistungen ab 5.000 € Auftragssumme

- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2016 geprüft.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt. Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebssatzung (BetrS).

Am 05.10.2022 hat der Gemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd beschlossen, die am 28.10.2022 in Kraft getreten ist.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Fachbediensteter für das Finanzwesen) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 8 Abs. 13 BetrS).

Die bisherige Geschäftsordnung vom 07.11.2007 wurde ebenfalls neu gefasst. Die Zustimmung im BUA/ Betriebsausschuss für Stadtentwässerung erfolgte am 19.10.2022, sie ist am 20.10.2022 in Kraft getreten.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor Auszahlung) im Wirtschaftsjahr 2023

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab einer Auftragssumme von 30.000 €
- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

4.2 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung der Stadtkasse umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

4.3 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus dem Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung sowie den Erläuterungen hierzu, dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität, der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen sowie der Stellen- und Darlehensübersicht, wurde mit Festsetzungsbeschluss vom 08.03.2023 durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Der Gemeinderat hat am 02.10.2024 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, die Betriebsleitung entlastet und dem Vortrag des Jahresfehlbetrags 2022 auf neue Rechnung zugestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht und öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG).

Der am 26.11.2024 ausgefertigte Jahresabschluss 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 28.11.2024 zur Prüfung übergeben. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht gewahrt.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

5.2 Bilanz

Die Bilanz ist nach § 8 Abs.1 EigBVO-HGB entsprechend der Anlage 6 aufzustellen.

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von 82.289.127,53 € aus. Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt worden.

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt (Anlagennachweis). Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2023 beläuft sich auf 76.840.344,03 € (VJ: 78.572.606,95 €). Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 Vorräte in Höhe von 25.790,72 € (VJ: 18.184,04 €) bilanziert.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1.573.426,97 € (VJ: 450.143,96 €) sowie gegenüber Dritten in Höhe von 469.951,92 € (VJ: 606.683,02 €) ergeben sich aus einer Debitorenliste.

Der Kassenbestand zum 31.12.2023 umfasst neben der Handkasse (50 €) das Betriebsmittelkonto in Höhe von 3.379.563,89 € (VJ: 3.311.915,25 €). Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Liquiditätsrechnung.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

5.2.2.2 Sonderposten

Bei den Sonderposten werden die Investitionszuweisungen (Kapitalzuschüsse) in Höhe von 174.983,98 € ausgewiesen, die nicht aufzulösen sind und in ihrer Höhe unverändert bestehen.

Die Investitionsbeiträge belaufen sich zum 31.12.2023 auf 17.461.412,93 € (VJ: 18.427.322,07 €). Hierunter fallen neben den Abwasserbeiträgen die sonstigen Beiträge (Kostenbeteiligungen) und sonstigen Ertragszuschüsse. Ihre Auflösung erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlageguts.

5.2.2.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen für innere Verrechnungen, die bis zum Jahr 2022 aufgrund der Rechnungsumstellung noch nicht mit der Stadt verrechnet werden konnten (248.478,15 €), wurden im Wirtschaftsjahr 2023 vollständig aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wird auch die Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen.

Die Gebührenausgleichsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2.361.287,90 €, wovon 848.189,64 € auf Schmutzwassergebühren entfallen, 1.513.098,26 € auf Niederschlagswassergebühren.

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 52 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden zwei neue Kredite über insgesamt 3.790.000 € aufgenommen.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen 2023 in Höhe von 2.867.395,87 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2023 auf 60.300.659,84 €. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.510.595,84 €.

In dem vom Gemeinderat am 08.03.2023 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2023 in Höhe von 4.140.000 € festgesetzt.

Zusammen mit den noch offenen Kreditermächtigungen aus 2021 und 2022 (5.240.000 €) standen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt Ermächtigungen zur Kreditaufnahme über 9.380.000 € zur Verfügung.

Nach getätigter Kreditaufnahme (3.790.000 €) und Verzicht auf einen Teil der Ermächtigungen werden 4.140.000 € auf das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 2.150.489,38 € (VJ: 1.240.996,16 €) und gegenüber Dritten in Höhe von 919.269,55 € (VJ: 1.219.814,13 €) ergeben sich aus einer Kreditorenliste.

5.2.3 Entwicklung der langfristigen Finanzierung

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung (in Euro):

Langfristig gebundenes Vermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen	78.572.607	76.840.344	-1.732.263
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse (abzgl. langfr. gestundete Abwasserbeiträge)	18.155.071 *	17.189.676	-965.395
Darlehen	59.378.056	60.300.660	922.604
	77.708.111	77.665.320	-42.791
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	-864.496	824.976	1.689.472

*die gestundeten Abwasserbeiträge wurden nachträglich erhöht um 595,20 € (zuvor bei den sonst. Forderungen enthalten)

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2023 verbessert, was insbesondere auf die Kreditaufnahmen zurückzuführen ist.

Dadurch wird die zum Jahresende 2022 bestehende Unterfinanzierung von -864.496 € um 1.689.472 € verbessert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ergibt sich somit eine Überfinanzierung von 824.976 €.

Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 77,6%, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 22,4%.

5.3 Erfolgsrechnung/ Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach § 9 EigBVO-HGB als Gewinn und Verlustrechnung unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan (§1 Abs. 1 EigBVO-HGB) zu gliedern.

5.3.1 Einhaltung des Erfolgsplanes

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen der Erfolgsrechnung von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in Euro):

Erfolgsplan/ Erfolgsrechnung 2023	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2023	Abweichung
1. Umsatzerlöse	9.742.500	10.599.799	857.299
Entwässerungsgebühren	7.012.500	6.776.761	-235.739
Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.215.000	1.057.927	-157.073
Einleitungen aus Gemeinden (Klärggebühr Mutlangen)	165.000	184.952	19.952
Auflösung Abwasserbeiträge, sonst. Zuschüsse und Zuweisungen	1.120.000	1.112.175	-7.825
Entnahme von Rückstellungen aus Vorjahresüberschüssen	0	673.074	673.074
sonstige Erlöse	230.000	794.910	564.910
3. andere aktivierte Eigenleistungen	27.000	0	-27.000
4. sonst. betriebl. Erträge	200	180	-20
5. Materialaufwand	3.129.500	3.757.835	628.335
Energie- und Wasserbezug	522.000	327.093	-194.907
Hilfs- und Betriebsstoffe	497.000	525.838	28.838
Aufwendungen f. bezogene Leistungen	2.110.500	2.904.904	794.404
6. Personalaufwand	1.800.000	1.614.755	-185.245
Löhne und Gehälter	1.386.000	1.257.215	-128.785
soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	414.000	357.540	-56.460
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.190.000	3.263.794	73.794
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	728.500	1.191.275	462.775
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	0	347.652	347.652
sonst. Betriebl. Aufwendungen	728.500	843.623	115.123
11. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	95.181	95.181
13. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.544.500	1.498.250	-46.250
Außerordentliche Erträge	0	3.570	3.570
Außerord. Aufwendungen	100.000	26.618	-73.382
17. Jahresgewinn/-verlust*	-722.800	-653.797	69.003

(*Abweichungen durch Rundungsdifferenzen

-653.798

69.002)

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um rd. 69.002 € verbessert. Grund hierfür ist unter anderem, dass die in der Gebührenkalkulation 2023 bereits berücksichtigte Gebührenüberdeckung aus 2018 zum 31.12.2023 der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen wurden (rd. 673.074 €) und damit die sonstigen Erlöse in dieser Höhe ergebniswirksam verbessert hat. Der Gebührenüberschuss aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis der Niederschlagswassergebühren 2023 in Höhe von rd. 347.652 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in der Erfolgsrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Diese bereits beim Jahresabschluss 2022 praktizierte Vorgehensweise wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht berücksichtigt.

Im laufenden Betrieb im Wirtschaftsjahr hat sich gegenüber dem Erfolgsplan eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. -256.419 € ergeben, da insbesondere beim Materialaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die im Wirtschaftsplan 2023 bereits höher angesetzten Planansätze als im Vorjahr überschritten wurden. Grund hierfür waren insbesondere vermehrte Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie gestiegene Kosten.

5.3.2 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 ergibt sich ein Jahresverlust von

653.798,08 €

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2023 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 722.800 € eine Verbesserung in Höhe von 69.001,92 € dar.

Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.4 Liquiditätsrechnung

Aufgrund der Änderung des § 16 Abs. 1 EigBG wird als Bestandteil des Jahresabschlusses eine Liquiditätsrechnung neu eingeführt.

Die Liquiditätsrechnung ist als Kapitalflussrechnung unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 7 der EigBVO-HGB aufzustellen.

Die Liquiditätsrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung beigelegt und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Die Liquidität des Eigenbetriebs StE wurde nach der direkten Methode ermittelt. Zum 31.12.2023 beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln 3.379.563,89 € und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 67.648,64 € verbessert.

5.5 Anhang

Im Anhang sind unter anderem neben den Angaben zu Bilanz und Erfolgsrechnung auch Angaben zur Entwicklung der Liquidität zu machen.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagennachweis als Vermögensübersicht dargestellt und stellt die Entwicklung der wesentlichen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Schuldenübersicht ist eine Ergänzung zur Passivseite der Bilanz, in welcher die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten dargestellt wird.

5.6 Lagebericht

Im Lagebericht sind nach § 12 EigBVO-HGB i.V.m. § 289 HGB der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Lagebericht vom 26.11.2024 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

6 Prüfungsergebnis

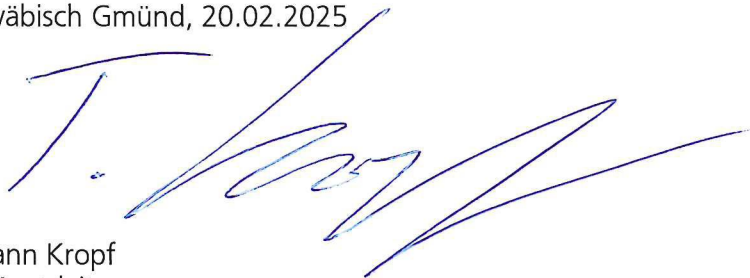
Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weitere Prüfer während des Jahres: Herr Bach/Frau Kaya-Gürdal
(Bauangelegenheiten)
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 20.02.2025



Tilmann Kropf
Stv. Amtsleiter